



Universität Regensburg

Universität Regensburg · D-93040 Regensburg

An den
Präsidenten der Universität Regensburg

– im Hause –

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und
Europäisches Strafrecht

Prof. Dr. Tonio Walter
Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht

Sekretariat:
Telefon +49 941 943-2612
Telefax +49 941 943-1972
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

lehrstuhl.walter@jura.uni-regensburg.de
www.jura.uni-regensburg.de/walter

Regensburg, den 31. Juli 2023

Geschlechtergerechte Sprache – Denkschrift

Sehr geehrter Herr Präsident,

Geschlechtergerechtigkeit ist ein hohes Gut. Und es gehört zu den fundamentalen Gerechtigkeitsnormen unserer Rechtsordnung, dass kein Mensch aufgrund seines Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt werden darf, Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes. Diese Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Geschlechter hat auch unsere Sprache zum Ausdruck zu bringen. Es bleibt allerdings die Frage, wie dies zu geschehen habe. Die Universität Regensburg versucht es mit einem Sternchen-Sonderzeichen (*), sogenannter Asterisk, das sie in die grammatisch weibliche Form des Plurals aller Personenbezeichnungen einfügt, und zwar vor das Suffix „innen“: „Gasthörer*innen“, „den Wissenschaftler*innen“. Diese Schreibweisen sind aber nicht nur fehlerhaft, rechtswidrig und hässlich, sondern beruhen auf falschen Annahmen und sind ferner geschlechterungerecht, ausschließend (exkludierend) gegenüber fremdsprachigen und lernschwachen Menschen sowie undemokratisch.

Das geltende Recht

Gemäß § 23 Absatz 1 des bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist die Amtssprache *deutsch*. Diese Vorschrift gilt auch für sprachliche Äußerungen der Universität Regensburg und ihrer Institutionen sowie für dienstliche Äußerungen ihres Personals. Gemeint ist damit die deutsche Sprache der Gegenwart. Ihre Rechtschreibung ergibt sich für staatliche Stellen verbindlich aus dem amtlichen Regelwerk. Es besteht aus einem Regelteil und einem Wörterverzeichnis mit rund 12.000 Einträgen. Das Regelwerk wird herausgegeben vom *Rat für deutsche Rechtschreibung* und steht im Netz kostenlos zur Verfügung (<https://grammis.ids-mannheim.de/rechtschreibung>¹). Die-

¹ Alle URL in diesem Text und seinen Fußnoten habe ich letztmalig am 20. Juli 2023 überprüft.

ser Rat für deutsche Rechtschreibung hat es in seinen Empfehlungen vom 26. März 2021 abgelehnt, das sogenannte Gendern mit Sternchen, Doppelpunkten, Unterstrichen, Großbuchstaben und dergleichen in das amtliche Regelwerk aufzunehmen (<https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>). Auch das ist für alle staatlichen Stellen verbindlich – wie die Bundesregierung in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage am 19. Oktober 2022 noch einmal ausdrücklich bekräftigt hat (BT-Drs. 20/4130, S. 4).

In seiner Sitzung vom 14. Juli 2023 hat der Rat für deutsche Rechtschreibung daran festgehalten, die Sternchen-, Doppelpunkt- und vergleichbare Formen nicht in das amtliche Regelwerk aufzunehmen. Sie sind daher weiterhin nicht regelkonform, und das heißt regelwidrig; *tertium non datur*. Lediglich hat der Rat für deutsche Rechtschreibung beschlossen, dem amtlichen Regelwerk drei Absätze mit der Überschrift „Sonderzeichen“ hinzuzufügen, die eine Beobachtung mitteilen: Sonderzeichen wie der Asterisk würden zunehmend verwendet, um darauf hinzuweisen, dass Personenbezeichnungen alle Geschlechter erfassen wollten (männlich, weiblich, divers). Diese Beobachtung wird auch kommentiert: Eine solche Verwendung von Sonderzeichen gehöre nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie und führe zu grammatischen Folgeproblemen, die noch nicht geklärt seien; die Entwicklung dieses sprachlichen Gesamtbereichs sei noch nicht abgeschlossen. Das ist keine Ergänzung der amtlichen Rechtschreibregeln, sondern allenfalls der Vorbehalt, in der Zukunft eine solche Ergänzung zu erwägen – *wenn* die besagten Sonderzeichen-Formen faktisch zu einem allgemein akzeptierten Standard würden. Zudem stehen die neuen Absätze zum Thema „Sonderzeichen“ noch unter dem Vorbehalt, dass die staatlichen Stellen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz der in diesen Absätzen mitgeteilten Beobachtung zustimmen.

Seine Entscheidung, die Sonderzeichen-Formen nicht in das amtliche Regelwerk aufzunehmen, hat der Rat für deutsche Rechtschreibung in seinen Empfehlungen 2021 ausführlich begründet und zu den besagten Sonderzeichen und Buchstaben zusammenfassend festgehalten (am angegebenen Ort): „Ihre Nutzung innerhalb von Wörtern beeinträchtigt daher die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzbarkeit sowie vielfach auch die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten.“ Das trifft zu. Auch die *Gesellschaft für deutsche Sprache* lehnt die Sternchen- und die Doppelpunktformen aus den genannten Gründen ausdrücklich ab.² Weitere Vernunftgründe kommen hinzu:

Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft

Das Deutsche kennt seit eh und je sogenannte generische Formen des grammatischen Geschlechts, und dies sowohl für das Maskulinum als auch für das Femininum (die Fachkraft, die Koryphäe, die Kapazität [auf dem Gebiet XY], die Eminenz, die Magnifizenz) und das Neutrum (das Mitglied). Nicht nur, aber auch aus diesem Grund ist es irrig, das grammatische Geschlecht (Genus) und das natürliche (Sexus) gleichzusetzen. Daher ist es auch irrig zu glauben, die generischen Maskulina bezeichnen primär Männer, und Frauen oder intersexuelle Menschen seien lediglich „mitgemeint“. Vielmehr bezeichnen die generischen Formen bestimmte Eigenschaften, Funktionen und Aufgaben eines Menschen – unabhängig von seinem natürlichen Geschlecht. Falsch ist es daher auch zu glauben, das generische Maskulinum lasse Frauen und intersexuelle Menschen „verschwinden“. So wenig das Wort „Fachkraft“ männliche Fachkräfte verschwinden lässt, so wenig tut dies zum Beispiel das Wort „Beschuldigter“ in der Strafprozessordnung mit Blick auf weibliche und intersexuelle Beschuldigte. Sie sind nicht mehr und nicht weniger (mit-)gemeint als die Beschuldigten männlichen Geschlechts.

Zum „Verschwindenlassen“ von Geschlechtern

Selbst wenn es aber anders wäre, könnte dies die Sternchen- und die Doppelpunktformen und ähnliches nicht rechtfertigen. Denn diese Formen eliminieren in vielen Fällen das grammatisch

² Siehe unter <https://gfds.de/gendersternchen/>.

männliche Geschlecht: In den „Anwält:innen“ gibt es keine Anwälte mehr, in den „Jüd:innen“ keine Juden, und in „den Wissenschaftler*innen“ fehlt die männliche Form „den Wissenschaftlern“. Die Ursache liegt darin, dass stets – und wie schon gesagt – die grammatisch weibliche Form des Plurals der Personenbezeichnungen verwendet wird, um durch Einfügen des Doppelpunktes oder Sternchens eine vermeintlich geschlechtergerechte Form zu bilden. Die Sternchen- und die Doppelpunktformen sowie Verwandtes tun also genau das, was ihre Verfechter den angestammten generischen Formen zu Unrecht vorwerfen: Sie bringen ein Geschlecht zum Verschwinden. Wenn das aber unzulässig sein soll, dann muss dies in einer geschlechtergerechten Sprache für alle grammatischen Geschlechter gelten. Das führt in diesem Punkt aber nicht zu einem Gleichstand der Argumente. Vielmehr spricht für die angestammten generischen Formen, dass sie die jeweils anderen Geschlechter nur angeblich verschwinden lassen, weil sie mit Blick auf das natürliche Geschlecht tatsächlich schon immer neutral gewesen sind – während das Anhängsel „innen“ im Deutschen noch nie etwas anderes bezeichnen konnte als Menschen weiblichen Geschlechts. Unter dem Strich spricht der Gesichtspunkt des „Verschwindens“ von Geschlechtern daher vor allem gegen die Sternchen- und die Doppelpunktformen und ähnliche Eingriffe in die Grammatik. Abschließend zu diesem Gesichtspunkt ein Wort von Ingeborg Puppe, einer bekannten Bonner Strafrechtslehrerin:

„Ich benutze die [grammatisch] männliche Form nur deshalb, weil mit ihr im Gegensatz zur weiblichen nicht unbedingt auch die Assoziation des männlichen Geschlechts verbunden ist. Es zeugt von Mangel an Selbstbewusstsein, wenn wir Frauen glauben, ständig daran erinnern zu müssen, dass wir auch da sind, statt dies als Selbstverständlichkeit vorzusetzen.“³

„Male Bias“ – und „Female Bias“

Zwar trifft es zu, dass Hörer und Leser bei Verwendung eines generischen Maskulinums im ersten Augenblick eher an Menschen männlichen Geschlechts denken als an Frauen und intersexuelle Menschen, sogenannter *Male Bias* („männliche Verzerrung“ [des Wahrnehmens]).⁴ Ebenso denken sie aber bei einer Verwendung der Doppelpunktformen und ihrer Äquivalente im ersten Augenblick eher an Menschen des weiblichen Geschlechts (*Female Bias*). Das hat eine Studie der Universitäten Würzburg und Kassel ergeben, und frühere Studien sind für das sogenannte Binnen-I zu dem gleichen Ergebnis gelangt.⁵ Der Effekt ist zwar etwas geringer als umgekehrt, aber deutlich vorhanden. Das ist auch kein Wunder, denn jemand mit Deutsch als Muttersprache kann, wenn er ein „Richter:innen“ hört, gar nicht anders, als zunächst einmal an weibliche Richter zu denken. Eher ist verwunderlich, dass dieser Effekt schwächer sein soll als der sogenannte *Male Bias*. Doch das kann hier auf sich beruhen, denn an dieser Stelle ist entscheidend, dass folglich auch der *Male bias* kein besonders überzeugendes Argument für die Sternchen- und die Doppelpunktformen sein kann. Denn wenn der *Male bias* gegen generische Maskulina spräche, müsste in einer geschlechtergerechten Sprache Entsprechendes für den *Female Bias* und die Sternchen- und die Doppelpunktformen (etc.) gelten.

Ästhetik

Gegen diese Formen spricht ferner ihre Hässlichkeit. Wohl lässt sich oft darüber streiten, was

³ AUS: PUPPE, Ingeborg, Über den rechtswissenschaftlichen Diskurs. Oder: Was darf und was soll ein Rezensent? ZIS 2021, 348–350 (348).

⁴ Siehe etwa GABRIEL, Ute, GYGAX, Pascal M., und KUHN, Elisabeth A., Neutralising linguistic sexism: Promising but cumbersome? In: Group Processes & Intergroup Relations 2018, Bd. 21 Nr. 5, S. 844–856, <https://doi.org/10.1177/1368430218771742>.

⁵ Siehe etwa KÖRNER, Anita, u. a., Gender Representations Elicited by the Gender Star Form, in: Journal of Language and Social Psychology 2022, Bd. 41 Nr. 5, S. 553–571, <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/0261927X221080181>.

schön sei und was hässlich. Oft aber auch nicht. Eine frisch erblühte Rose, das Taj Mahal und einen Regenbogen finden alle Menschen schön, eine Mülldeponie und eine verunreinigte Toilette finden alle hässlich. Allfällige Äußerungen des Gegenteils verdanken sich entweder einer geistigen Anomalie oder dem Mutwillen, nur ja das nicht als schön zu bezeichnen, was auch die anderen als schön empfinden. Und genauso gibt es niemanden, der im Ernst behauptete, die Sternchen- und die Doppelpunktformen (etc.) seien ästhetisch ansprechender als das generische Maskulinum, Femininum oder Neutrum. Vielmehr empfindet sie jeder – und jede! – als ästhetisch minderwertig, das heißt unschön, und ist lediglich der vermeintlichen Geschlechtergerechtigkeit zuliebe willens, sie zu benutzen. Wer das nicht glaubt oder meint, es nicht glauben zu dürfen, lese zum Beispiel den Artikel 95 Absatz 2 unseres Grundgesetzes einmal in Ruhe und innerlich aufrichtig in jener Fassung, zu der die Sternchen führen:

„Über die Berufung der *Richter*innen* dieser Gerichte entscheidet *die/der* für das jeweilige Sachgebiet zuständige *Bundesminister*in* gemeinsam mit einem *Richter*innen-wahlausschuss*, der aus den für das jeweilige Sachgebiet zuständigen *Minister*innen* der Länder und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern besteht, die vom Bundestage gewählt werden.“

Exklusion statt Inklusion

Solche Schreibweisen sind außerdem eine weitere Barriere für Menschen, denen es schwerfällt, geschriebenes Deutsch zu verstehen; sei es aufgrund kognitiver Einschränkungen oder weil sie Deutsch als Fremdsprache erlernen müssen. Für diese Menschen wird seit rund 20 Jahren eine *Leichte* beziehungsweise *Einfache Sprache* entwickelt und zunehmend benutzt. Diese Sprache, das heißt ihre Verständlichkeit leidet unter den Sternchen- und den Doppelpunktformen. Es werden zwar immer wieder Versuche unternommen, das Gegenteil darzutun. Bei ihnen ist aber der Wunsch Vater der Behauptung, denn ein kurzer Blick auf die Regeln der Leichten und der Einfachen Sprache und auf deren Gründe macht deutlich, was allerdings auch so unschwer zu erkennen ist: „Die Nachteile der Gender-Sprache für die Verständlichkeit sind offensichtlich.“⁶ Wenn in der Leichten Sprache etwa bei zusammengesetzten Wörtern mit einem Bindestrich kenntlich gemacht werden muss, welche Wörter zusammengesetzt wurden, weil das die Adressaten dieser Sprache sonst nicht oder nur langsam verstehen („Welt-All“) – wie kann man dann auf die Idee kommen, ein Wort wie zum Beispiel „Gastwissenschaftler*innen“ sei für diese Adressaten völlig unproblematisch, ob nun ohne Bindestrich oder mit („Gast-Wissenschaftler*innen“)? Nicht von ungefähr gibt es für die Leichte Sprache diese ganz einfache Regel: *Sonderzeichen sind unzulässig* – und der Asterisk ist ein solches.

Das demokratische Prinzip

Gegen die Schreibung von Personenbezeichnungen mit Sternchen und Doppelpunkten spricht schließlich auch, dass sie den Wünschen einer klaren Mehrheit der Sprachgemeinschaft nachhaltig widerspricht. Das ist jedenfalls das Ergebnis sämtlicher Umfragen und Erhebungen, die bislang von wem auch immer zu diesem Thema veranstaltet worden sind.⁷ Jüngster Beleg ist eine *forsa*-Um-

⁶ So Uwe ROTH, ein Texter und Berater für Leichte und Einfache Sprache, im Netz unter <https://gfds.de/gendersternchen/>.

⁷ Siehe etwa MDRfragt: Deutliche Mehrheit lehnt Gendersprache ab, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/mdrfragt-umfrage-ergebnis-deutliche-ablehnung-von-gendersprache-100.html>; WDR-Studie: So gendern die Deutschen [irreführende Überschrift], <https://www1.wdr.de/nachrichten/gender-umfrage-infratest-dimap-100.html>; BERMEIER, Johannes, So denken die Deutschen über Gender-Sprache, https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_85146576/exklusive-umfrage-so-denken-die-deutschen-ueber-gender-sprache.html; Vorbehalte gegenüber genderneutraler Sprache, <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/vorbehalte-gegenueber-genderneutraler-sprache/>; Bundesbürger haben Nase voll von Gendersprache und -debatte, <https://vds-ev.de/pressemitteilungen/bundesbuenger-haben-nase-voll-von-gendersprache-und-debatte/>; HEUSSER, Isabell,

frage: „Laut aktuellem RTL/ntv-Trendbarometer stört es fast drei Viertel (73 Prozent) der Bundesbürgerinnen und Bürger, wenn Personen "Genderzeichen" wie Sternchen, Unterstrich, Doppelpunkt oder eine Pause zu Hilfe nehmen, um geschlechtsneutral zu sprechen. Wenn also beispielsweise von Ärzt:innen statt von Ärztinnen und Ärzten die Rede ist. Lediglich 22 Prozent der Befragten finden es gut, wenn so gesprochen oder geschrieben wird.“⁸

Zu Recht hält unsere Gesellschaft und halten staatliche Stellen das demokratische Ideal hoch. Demokratie heißt nach dem Ursprung dieses Wortes *Herrschaft des Volkes* (von altgriechisch *demos* = „das Volk“ und *kratein* = „herrschen“). Zeitgemäßer formuliert heißt es, dass grundsätzlich eine Mehrheit der Bürger die Geschicke der Bürgerschaft bestimmen können muss. Zwar wird der Begriff der Demokratie in unserer Zeit oft mit weiteren Bedeutungsinhalten beladen.⁹ Aber im Kern und vor allem anderen heißt er doch weiterhin in unserem Sprachgebrauch, was Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 der bayerischen Verfassung auf die kürzestmögliche Formel bringt: „Mehrheit entscheidet.“ Und diesem Grundsatz handeln staatliche Stellen zuwider – in der Sache und in ihrer Gesinnung –, wenn sie eine Orthografie und einen Wortgebrauch praktizieren, die den Willen der Mehrheit der Bürger beharrlich missachten.

Zwar trifft es zu, dass in einem Rechtsstaat das demokratische Prinzip durch einen anderen Grundsatz eingeschränkt wird: den des Minderheitenschutzes. Aber der Verzicht auf die Sternchen- und die Doppelpunktformen, den sich die Mehrheit der Menschen wünscht, bedroht keine Minderheiten, die besonderen Schutzes bedürften. Zum einen ist festzuhalten, dass in den Umfragen immer wieder auch eine Mehrheit der Frauen und der inter- oder transsexuellen Menschen die Sternchen- und die Doppelpunktformen ablehnt; so auch in der oben zitierten *forsa*-Umfrage. Zum anderen und wichtiger: Wie schon dargetan sind es nicht die angestammten generischen Formen, die ein Geschlecht oder einzelne Gruppen von Menschen ausschließen. Vielmehr tun dies gerade die Sternchen- und die Doppelpunktformen, indem sie Verständnis- und Lernbarrieren errichten; und dies gegenüber den sprachlich schwächsten Mitgliedern der Gemeinschaft. Die Sternchen und Doppelpunkte sind es auch – und nicht die angestammten generischen Formen –, die grammatisch in vielen Fällen ein Geschlecht zum Verschwinden bringen, und zwar das männliche. Wenn also der Grundsatz des Minderheitenschutzes überhaupt etwas zu dem Thema einer geschlechtergerechten Sprache beizutragen hat, dann ein weiteres Argument gegen die Sternchen, Doppelpunkte und ihre Verwandten. Daher bleibt es dabei, dass es der demokratischen Idee widerspricht, wenn staatliche Stellen solche Sonderzeichen beharrlich in einer Art verwenden, die von einer klaren Mehrheit der Bürger nachhaltig abgelehnt wird. Und eine staatliche Stelle ist auch unsere Universität.

Da das Thema dieser Schrift in seiner Bedeutung weit über die Universität Regensburg hinausreicht, mache ich sie öffentlich.

Wenn die Zürcher Stadtpolizei „Zeug:innen“ sucht, kommt das schlecht an: Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung lehnen das Gendern durch Behörden ab, in der NZZ Online vom 12. Januar 2023, <https://www.nzz.ch/zuerich/nzz-umfrage-in-zuerich-die-mehrheit-lehnt-gendern-ab-ld.1719852>; REENTS, Edo, Deutschlernen schwergemacht, FAZ.NET vom 20. Mai 2021 zu einer Umfrage unter den Mitgliedern des deutschen PEN-Zentrums sowie einer stichprobenartigen Befragung von Mitarbeitern des Goethe-Instituts (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/gender-umfrage-mehrheit-der-frauen-benutzen-generisches-maskulinum-17350646.html>); GRAF, Daniel, Nur fünf Prozent der Schweizer nutzen den Genderstern, in *20 minuten* vom 22. Mai 2023, <https://www.20min.ch/story/nur-fuenf-prozent-der-schweizer-nutzen-den-genderstern-368159950461>.

⁸ <https://www.stern.de/gesellschaft/gendern--grosse-mehrheit-der-deutschen-laut-forsa-umfrage-davon-genervt-33661462.html>.

⁹ Kritisch dazu mein Beitrag *Zur Demokratisierung des Strafrechts*, in: Jan Christoph Bublitz u. a. (Hg.), *Recht – Philosophie – Literatur. Festschrift für Reinhard Merkel zum 70. Geburtstag*, Teilband I, Duncker & Humblot 2020, S. 545 (547).

Mit den besten Grüßen
Stets Ihr

T. Walker